



Der Ministerpräsident

131-70111-1000 - 2/43-034211

Vermerk für Herrn Staatsminister Milbradt

Dresden, den 1. Juli 1993

Betr.: Bürohaus Leipzig-Paunsdorf, Lehdenweg

Es ist beabsichtigt, folgende Behörden des Freistaates Sachsen am o. g. Standort unterzubringen:

- Sächsischer Landesrechnungshof ca. 3.800 qm

Beurkundung des Mietvertrages ist am 24.6.93 erfolgt:

- Sächsisches Staatsarchiv ca. 7.400 qm

Grundsätzliche Zustimmung zur Anmietung erfolgt:
siehe Schreiben des Staatlichen Liegenschaftsamtes vom 2.6.93.

- Inspektion Zentrale Dienste der sächsischen Landespolizei ca. 3.400 qm

Grundsätzliche Zustimmung zur Anmietung erfolgt:
siehe Schreiben des Staatlichen Liegenschaftsamtes vom 2.6.1993

- Landespolizeistation Leipzig Nord ca. 1.875 qm

Grundsätzliche Zustimmung zur Anmietung erfolgt:
siehe Schreiben des Staatlichen Liegenschaftsamtes vom 2.6.1993.

- Landespolizeidirektion Nord ca. 10.500 qm

Grundsätzliche Anmietung bestätigt:
siehe Schreiben der Landespolizeidirektion Leipzig vom 14.5.1993.

- MEK ca. 1.200 qm

Grundsätzliche Anmietung bestätigt:
siehe Schreiben der Landespolizeidirektion Leipzig vom 14.5.93.

169-IV Eilt! T: 19.07
-43/93

X

Darüberhinaus ist beabsichtigt, die verbleibenden ca. 18.000 qm Bürofläche ebenfalls an Behörden des Freistaates Sachsen zu vermieten.

Die abgeschlossenen bzw. noch abzuschließenden Mietverträge sollten folgende Grundlagen haben:

Die Festlaufzeit der Mietverträge beträgt 25 Jahre, wobei dem Freistaat Sachsen nach 15 Jahren gegebenenfalls ein Ankaufsrecht zum 15fachen der dann gültigen Jahresmiete, abgesichert durch eine Rückauflassungsvormerkung, eingeräumt wird.

Die Indexklausel in den Mietverträgen sollte eine automatische Mietzinsanpassung vorsehen, die, wenn der vom Statistischen Bundesamt der Bundesrepublik Deutschland ermittelte monatliche Preisindex für die Lebenshaltung (4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen des alleinverdienenden Haushaltsvorstandes auf der Basis 1985 = 100) um mehr als 10 Punkte steigt, 65 % der Indexänderung beträgt.

Da es sich überwiegend um Zweckbauten (Staatsarchiv) handelt, ist die lange Festlaufzeit der Mietverträge notwendig.

Nach Aussage des Investors ist der ausgehandelte Mietpreis von DM 23,57 pro qm incl. MWSt. an der untersten Grenze des Machbaren. Er hat dabei unterstellt, daß er die 50%ige Abschreibung in Anspruch nehmen kann. Dies bedeutet, daß die Gebäude bis 31.12.1994 fertiggestellt sein müssen. Das Staatsarchiv und der Landesrechnungshof müssen ihre jetzigen Räume ebenfalls bis zum 31.12.1994 räumen.

Um den sofortigen Baubeginn sicherzustellen, ist eine alsbaldige Entscheidung erforderlich. Für eine entsprechende Veranlassung wäre ich dankbar.

! !
Kurt Biedenkopf